

Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Donnerstag, den 14. April

Zweite Morgen-Ausgabe

115. Jahrgang. 1921

Die Schädenlisten der Alliierten

Eine deutsche Erklärung.

Paris, 13. April. (W.T.B.) Die Reparationskommission hat heute vormittag ohne vorher die Zustimmung der deutschen Delegation für die Festlegung der Kriegsschäden eingehalten, eine Erklärung der deutschen Delegation vom 5. April 1921 mit einer Antwort des Vorsitzenden der Reparationskommission in unnothmamer Weise wiedergegeben. Es ist deshalb notwendig, den Text der deutschen Erklärung im Wortlaut zu veröffentlichen. Er lautet:

Vor der deutsche Delegation damit beginnt, zu den einzelnen Schädenlisten der Alliierten und alliierten Mächte ihre Bemerkungen vorzubringen, legt sie Wert darauf, eine allgemeine Erklärung abzugeben. Die Delegation ist von der deutschen Regierung mit der Prüfung der Schädenlisten der alliierten und assoziierten Mächte beauftragt worden, die ihr gemäß Art. 233 Abs. 2 des Friedensvertrages von Versailles von der Reparationskommission überstellt worden sind. Infolge der verdeckten Einreichung der Schädenanmeldungen seitens der in Bezug kommenden Staaten bei der Reparationskommission ist die Überreichung der Listen an die deutsche Regierung so verzögert worden, daß bei der Kürze der zur Durchprüfung verbleibenden Zeit die beiderseitigen Anstrengungen, zu einer objektiven Feststellung der gekannten Schäden zu kommen, nach Auffassung der deutschen Delegation einen Erfolg nicht haben können.

Die deutsche Regierung hat die Reparationskommission von vornherein auf diese Sachlage hingewiesen und ihre Auffassung ist durch den bisherigen Gang der Arbeiten in vollem Umfang bestätigt worden. Die Aufgabe der Delegation mußte nach Lage des Sachs darauf beschränkt werden, Klarheit über die von den einzelnen Mächten bei der Feststellung und der Berechnung der Schäden angewandte Methode zu geben und diese Methode und ihr Ergebnis kritisch zu prüfen.

Von vornherein mußte für diesen Zweck die gesamte Sachverhaltslage für die gesamte von Deutschland zu leistende Schadensumme auszuarbeiten oder den Berechnungen der einzelnen Länder eigene Berechnungen gegenüber zu stellen. Nur in wenigen Ausnahmefällen ist ihr dies möglich gewesen, und auch das Ziel einer umfassenden und systematischen Stellungnahme zu den Berechnungen der Alliierten hat die deutsche Delegation nicht zu überreichen vermocht, obwohl sie für alle Schadengruppen die besten Sachverständiger bestellte und schon vorher beobachtetes Material mit herangezogen hat.

Die Rechnungen enthalten zum größten Teil keine ausreichenden Unterlagen, die die Nachprüfung ermöglichen. In vielen Fällen werden nur die Endziffern, sei es für gesamte Schadengruppen, sei es für einzelne Unterabteilungen mitgeteilt, ohne daß Angaben über die Art der Berechnung beigegeben sind. Das Erreichen der Delegation durch Einstellung und Fragen und Erörterung von Unterlagen eine Erleichterung des hier vorliegenden Materials zu erreichen, ist nur teilweise von Erfolg begleitet gewesen...

Die Kritik an der Einfuhrabgabe

Paris, 13. April. In der heutigen Sitzungseröffnung der Kammer wurde das Diskussion über den Geschenktarif betreffend Abgabe eines Teiles des Verkaufswertes der aus Deutschland nach Frankreich eingeführten Waren begonnen. Der Berichterstatter der Zollkommission Nérin, erklärte, daß jetzt hätten von den alliierten Mächten nur England, Belgien und Frankreich ihren Parlementen den Geschenktarif gegeben, während Portugal, Spanien und Rumänien noch keine Maßnahmen zu treffen. Italien und Japan hätten noch keine Entscheidung getroffen. Luxemburg habe erklärt, daß es die Maßnahme nicht treffen will. Nach dem Berichterstatter dürfte der Höchsttarif der Abgabe nur 30% betragen. Der Geschenktarif habe vor, daß nur die Waren von den Belegschaften befreit werden, die direkt von Deutschland nach Frankreich eingeführt werden.

Gegen das Gegeg sprach der Abg. Margaine, da es gegen die finanziellen Interessen sei. Auch der Abg. Puey erprobte Bedenken gegen den Geschenktarif, erklärte jedoch, daß ihm stimmen zu wollen, da er die Folge der Londoner Konferenz sei. Der Abg. Mendel will der Regierung folgen, belont jedoch, daß man der Entente ein großes Opfer bringe. Das Gegeg sei von der Wirtschaftspolitik Englands diktiert. Da müsse man offen legen, entweder gebe Deutschland nach, dann müsse die Maßnahmen verschwinden, aber es gebe nicht nach, dann müsse Deutschland die 30prozentige Abgabe zahlen, die Frankreich jedoch nichts einbringe. Was die Zolllinie im Osten betrifft, so erklärte der Abgeordnete dies für annehmbar, wenn man der rheinischen Industrie im Westen Konzessionen gebe. Tue man das nicht, dann würde diese Industrie untergehen. Der sozialdemokratische Abg. Blum verwarf das Gegeg. Dadurch würde man die deutsche Ausfuhr derartig herabmindern, daß Deutschland nicht einmal seine Ausländer bezahlen könnte. Die Weiterberatung wird auf morgen vortrefflich verlegt.

Volle Einmütigkeit im Reichshabinet

Berlin, 13. April. (Eigener Druckbericht) Die Verhandlungen in der heutigen Sitzung des Reichshabinetts waren streng vertraulich. Von maßgebender Seite wird uns aber mitgeteilt, daß über die Beurteilung der ganzen politischen Lage völle Einmütigkeit herrschte.

Die Stärke der bayrischen Einwohnerwehr

München, 13. April. Im Finanzausschuß des Landtages wurde heute die Debatte über die Einwohnerwehr fortgesetzt. Staatssekretär Dr. Schröder stellte fest, die gegenwärtige Stärke der Einwohnerwehr betrage 320 000 Mann. An Waffen seien vorhanden 340 000 Gewehre und Karabiner, 2780 Maschinengewehre, 44 leichte Geschütze und 34 leichte Minenwerfer. Diese Bewaffnung der Einwohnerwehr, die übrigens vorschriftsmäßig angemeldet sei, bedeute sicherlich keine politische Gefahr. Die eingestellten Einwohnerwehrleute leisteten ihren Dienst unentbehrlich und ehrenamtlich. Nur 10% ehemaliger Offiziere befinden sich unter den Fahnen. Eine Verwendung außerhalb des Landes sei ausgeschlossen. Die Staatsregierung und die Einwohnerwehr seien sich einig, daß die Entwaffnung der Einwohnerwehr eine Frage der Zeit sei. Die Notwehrmaßnahme der Einwohnerwehr sei hinlänglich, sobald die sozialen Sicherheitseinrichtungen so weit gehördet seien, daß sie als entbehrlich erscheinen könne; so lange das aber nicht der Fall sei, würde die bayrische Regierung durch Preisgabe des Selbstschutzes eine große Verantwortung auf sich laden.

Der neue Landeshauptmann der Provinz Sachsen. Der Provinziallandtag hat in seiner heutigen Sitzung den Landesverordneten Dr. Eger auf 12 Jahre zum Landeshauptmann der Provinz Sachsen gewählt. Er erhält 52 Stimmen der Demokraten, des Zentrums, der Sozialdemokraten und der Unabhängigen, der Gegenkandidat Landrat Wegener erhält 30 Stimmen der Rechtsparteien.

* Bekleidungsprozeß Hermes. Am Sonnabend beginnt vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts I ein Bekleidungsprozeß, den der Reichsverwaltungsminister Dr. Hermes gegen den verantwortlichen Redakteur des "Vorwärts" Dr. Werner Peißler angestrengt hat. In der Verhandlung werden interessante Fälle auftreten, da der Beklagte den Wahrscheinlichkeit unterstellt, daß es eine ganze Anzahl von Jungen aus dem Reichsverwaltungsdienst, u. a. Richter Dr. Wittig, der frühere Stabschefreferent Dr. La Vallee und andere geladen.

Die Reichsregierung zum Tode der ehemaligen Kaiserin. Wie die Deutsche Allg. Zeitung hört, hat die Reichsregierung der kaiserlichen Familie anlässlich des Todes der ehemaligen Kaiserin ihr Beileid ausgesprochen.

Sitzung der Stadtverordneten

Leipzig, 13. April.

Der Vorsteher Seger eröffnet die Sitzung mit der Bekanntgabe eines Anjohr-Eingangs und Rückführungen des Rates.

Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten. Zu der Sitzung wegen Gewöhnung von Zusätzlichen aus öffentlichen Mitteln zu den Gehältern der Lehrkräfte an den Leipziger Privat- und Chemischen Schulen erstattet Stadtr. Meier (Dem.) das Referat und beantragt nomens der Ausschüsse, sich zur Unterstützung der privaten Privatmädchenschulen bereitzuerklären, die mit ihrer Verstärkung eindeutig einsteigen und den Rat zu ersuchen, die zur Einreichung von Unterlagen über ihre finanzielle Verhältnisse zu veranlassen.

In der Aussprache fordert Stadtr. Freitag (U. S. P.) die Befreiung aller Privatschulen und lehnt daher jede Unterstützung an die Privatmädchenschulen ab.

Stadtr. Prof. Hatz (Dem.) befürwortet demgegenüber, den Ausbauantrag und betont, daß es sich nur um eine Unterstützung für die Übergangszeit bis zur Verstärkung der Privatschulen handelt.

Vizepräsident Pollander (Mehr.-Soz.) stellt den Zusatzantrag, nur für das laufende Jahr eine Unterstützung zu gewähren.

Frau Stadtr. Heuer (Mehr.-Soz.) lehnt namens ihrer Fraktion jede Unterstützung ab, ebenso ihr Fraktionsgenosse Hagen.

Bürgermeister Roth hält eine sofortige Verstärkung der Privatschulen für unabdingbar. — Darauf werden der Ausbauantrag und auch der Zusatzantrag mit 37 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Stadtkind aufs Land

Zur Beratung kommt die Vorlage über die Ratsbeschlüsse wegen Entsendung Leipziger Kinder im Rahmen der Errichtung Stadtkinder aufs Land, Einführung von 450 000,- Einnahme und 120 000,- A. Ausgabe. Der Stützungs- und Schulzuschuß beantragt, folgendes zu leisten: 1. der Vorlage zuzustimmen, 2. der Ortsansicht Stadtkinder aufs Land" wolle im Sommer 1921 einen Versuch zunächst weiblichen Schulerlesenen machen, mindestens mit 100 Kindern, und zwar außerhalb der Summe, die für die Kinder eingesetzt ist. Den Bericht erstattet Frau Stadtr. Koch (Dem.).

Stadtr. Böker (U. S. P.) wünscht, bei der Auswahl der Kinder weniger aufs Gewicht zu achten, ob die Eltern bezahlen können oder nicht. Er stellt den Antrag, daß alle Kinder nochmals untersucht und erholungsbereites Kind von Eltern, die nicht bezahlen können, mehr berücksichtigt werden. Ausbau- und Zusatz-

antrag finden Zustimmung.

Der Kleinwohnungsbau in Leipzig

Stadtr. Beyer (U. S. P.) berichtet zunächst über die Ausbauperhandlungen zu:

1. Ratsbeschluß über den Bau von Kleinwohnungen durch den Bauverein zur Verhüllung preiswerte Wohnungen, den Leipziger Spar- und Bauverein und die Gartenwohlfahrt Wartburg.

2. Ratsbeschluß über den Bau von Kleinwohnungen durch die Gemeinnützige Baugesellschaft Leipzig-West.

3. Antrag des unvollendeten Wohnungsbauvereins Leipziger Straße Nr. 74, Aufnahme der Errichtung eines Hauses im Rahmen des 1921 aufgestellten Bauauftrags.

4. Antrag der Baupolizeiausschüsse im 2. Bauabschnitt der Stadtbau 1920 und 1. Bauabschnitt der Stadtbau an der Zwickauer Straße.

5. Antrag des Wohnungsbauvereins für den Bauabschnitt der Zwickauer Straße zu Wiederhof.

6. Antrag über die Veröffentlichungen, welche die Stadt und Anhalt der Bauaufsichtsräte von Baupolizeiausschüssen zu übernehmen hat.

7. Rückübertragung des Hauses am 1. Bauabschnitt, in die Errichtung einer Wohnung einzutreten, welche die Grundstücke nicht ausreichen werden;

8. Antrag des Baupolizeiausschusses im 2. Bauabschnitt der Stadtbau der Gemeinnützigen Baugesellschaft Leipzig-West, 1. 2. 3. im Zwickau und der Baupolizeiallgemeine Beauftragte für Eisenbahnbauanlagen in Leipzig-Gohlis.

9. Rückübertragung des Hauses nach der Übertragung über die Gemeinnützige Baugesellschaft Leipzig-West für die Bauaufsichtsräte für die Eisenbahn-Bauanlagen und Arbeitern im Bahnhof.

10. Der Baupolizeiausschuss über das Bauvorhaben an der Zwickauer Straße.

11. Der Baupolizeiausschuss über das Bauvorhaben an der Zwickauer Straße.

12. Der Baupolizeiausschuss der Gemeinnützigen Baugesellschaft Leipzig-West.

13. Die obgleichende Vorbrüche an der Schadowstraße und der Gemeinnützigen Baugesellschaft Leipzig-West sind die Vorprojekte auf dem bisher unbewohnten Gelände an der Schadowstraße, das antike Bauteile und das Wiederaufbau zu errichten, um die Inhaber der neu errichteten Wohnungen heranzuführen.

14. Der Rat ist zu erinnern, daß die Inhaber der neu errichteten Wohnungen heranzuführen.

15. Zu 4 und 8) Rentsch zu nehmen.

Die Aussprache eröffnet Stadtr. Kirmse (W. V.). Er hofft den Ausbauantrag nicht zu stimmen, sondern will die Ratsvorlage unterstützen. Er bittet, allenfalls die Ratsvorlage wiederherzustellen, Stadtr. Krebschmar (W. B. W.) stellt sich auf den Standpunkt des Vorredners und betont besonders, daß aus den Ausbauanträgen das Vorstrebere auf Aufzählerung der privaten Baufähigkeit verzögert.

Den Ratsausschuss des Ministeriums für das Bauen sei anzugehören, daß sämtliche Regelungen zulässig seien; aber nur dann, wenn die Regierung wirtschaftlicher sei. Er stellt einen Antrag, der dahin ginge, Regelungen nur dann zu genehmigen, wenn die ministeriellen Bedingungen erfüllt werden.

Stadtr. Beyer (W. B. W.) bedenkt, daß die Ausschüsse nicht dazukommen und, die ganze Ratsvorlage zur Annahme zu empfehlen.

Stadtr. Hagen (Mehr.-Soz.) beantragt die Zustimmung der Ausschüsse zu 1c und 1e, und das Kollegium beschließt demgemäß obwohl vorher Stadtr. Kirmse (W. V. W.) dringend um beiletzte Beratung des ganzen Bauprogramms gebeten hatte, da jetzt die beste Zeitung zum Bauen sei.

Stadtr. Hesemann empfiehlt, auch den Antrag III (Schulabschaffung) zu stimmen, da er eine weitere Klärung herbeiführt werden kann.

Stadtr. Sommer (Privatangelegenheit) wünscht vor allem billige Wohnungen, anstatt wie Wohnung.

Stadtr. Beyer (U. S. P.) beantragt die Zustimmung der Ausschüsse bis III; der Antrag findet einstimmige Annahme.

Bei der Abstimmung über die übrigen Anträge werden die Anträge zu 1a, III und IV bis VIIIh dann angenommen, und der Antrag Krebschmar als erledigt angesehen.

Die Hochwasserregulierung im Westen

Der Nachbewilligung von 8250 000,- Verrechnungsgeld zur Fortsetzung der Arbeiten für die Hochwasserregulierung im Westen der Stadt zu Kosten des Stammvermögens, auf welche Summe etwaige Zusätze aus Mitteln der produktiven Erwerbsförderung, die auf etwa 2,7 Millionen Mark geschätzt werden können, angerechnet sein werden, stimmt das Kollegium zu.

Schulhausneuerstellungsfragen

Von der Rückübertragung des Rates über die Berechnung von Miete, Heizung und Beleuchtung für die Dienstwohnungen der Schulhausmeister, und der Feststellung der Entschädigung an die Chefschwestern derselben, nimmt man Kenntnis, und nimmt die verbindlichen Einziehung der Rente am 1. April 1921 an der 2. und 3. Volksschule freigewordener Schulhausmeisterstellen als Dienststellen und Belebung derselben mit geeigneten Bewerbern auf Privatdienstvertrag zu.

Vertrag für weibliche Jugendpflege

Zur Rückübertragung des Rates über Rente 21, Ans. 80, Vertrag an den Verband für weibliche Jugendpflege in Leipzig, 4000,- für ordentliche Heimhaltposten für 1920/21 und Gewährung des gleichen Jahresbeitrags an den Verband auch weiterhin bis auf weiteres, hält der Erlassungsausschuss beurteilt, daß der ordentliche Antrag mit 4000,- nunmehr zu gewähren, die Weiterverhüllung abzulehnen und den Rat zu erläutern, sich mit einer Zusammenfassung der gesamten Jugendpflege zu beschäftigen.

Das Kollegium trifft den Antrag bei.

Verschiedenes

Von der Errichtung einer Geschäftsstelle Städtischer Wohnungsbau, Järfähndigkeit und Finanzierung dieser Geschäftsstelle, sowie der Vereinigung über die dem Wohnungsfürsorgeamt insgesamt zur Verfügung stehenden Betriebsmittel nimmt das Kollegium Kenntnis.

Der Nachbewilligung von 25 000,- für Herstellung der Orchesterstimmung im neuen Theater Altmühl man mit der Rendition zu, daß trotz der geforderten 25 000,- nur ein Berechnungsgeld von 10 000,- bewilligt wird.

Zur Bewilligung von a) 73 600,- für die Anlage einer Wascherei, und b) 42 400,- für eine elektrische Lichtanlage in der Desinfektionsanlage hat das Kollegium das Ausgleichszuschlag zu den Kosten einer Beleuchtung annehmen, wobei die Gründung nicht ganz ausreichen wird.

Der Nachbewilligung von 25 000,- für Herstellung der Orchesterstimmung im neuen Theater Altmühl man mit der Rendition zu, daß trotz der geforderten 25 000,- nur ein Berechnungsgeld von 10 000,- bewilligt wird.

Zur Bewilligung von a) 73 600,- für die Anlage einer Wascherei, und b) 42 400,- für eine elektrische Lichtanlage in der Desinfektionsanlage hat das Kollegium das Ausgleichszuschlag zu den Kosten einer Beleuchtung annehmen, wobei die Gründung nicht ganz ausreichen wird.

Der Nachbewilligung von 25 000,- für Herstellung der Orchesterstimmung im neuen Theater Altmühl man mit der Rendition zu, daß trotz der geforderten 25 000,- nur ein Berechnungsgeld von 10 000,- bewilligt wird.

Der Wiederaufbau der Gebäude der 27., 40. und 43. Volksschule sowie der Schulhäuser der 1. Primarschule im Altmühlviertel und der 2. Primarschule im Altmühlviertel zu Kosten des Stadtkreises der Stadt Leipzig.

Der Wiederaufbau der Gebäude der 27., 40. und 43. Volksschule sowie der Schulhäuser der 1. Primarschule im Altmühlviertel und der 2. Primarschule im Altmühlviertel zu Kosten des Stadtkreises der Stadt Leipzig.

Der Wiederaufbau der Gebäude der 27., 40. und 43. Volksschule sowie der Schulhäuser der 1. Primarschule im Altmühlviertel und der 2. Primarschule im Altmühlviertel zu Kosten des Stadtkreises der Stadt Leipzig.

Der Wiederaufbau der Gebäude der 27., 40. und 43. Volksschule sowie der Schulhäuser der 1. Primarsch

